

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.11.2022

Beschlussantrag Nr. : 202-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	01.11.2022			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.11.2022			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	15.11.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Betriebung des Tiergeheges Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld ab dem 01.01.2023 durch den Verein PePe-activ e.V., Parkstraße 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von **110.000,00** EUR je Jahr betreiben zu lassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit dem Beschluss 070-2012 die Betreuung des Tiergeheges Bitterfeld durch PePe-activ e.V. beschlossen.

Die nunmehrige Beschlussfassung macht sich erforderlich, da eine wirtschaftliche Betreuung des Tiergeheges Bitterfeld mit dem bisherigen Zuschuss in Höhe von jährlich 30.000,00 EUR nicht mehr möglich ist. In intensiven Verhandlungen empfahl sich PePe-activ e.V. mit einem Zuschussbedarf von **110.000,00** EUR je Jahr für eine Weiterbetreuung des Tiergeheges Bitterfeld.

Zur Sicherung des Fortbestandes des Tiergeheges Bitterfeld empfiehlt die Verwaltung die Annahme des Beschlussvorschlages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 070-2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53180.40142

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährlicher Zuschuss von **110.000** EUR

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **202-2022**

Anlagen:

keine